

Seeschiffe unter Schweizerflagge

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pestalozzi-Kalender**

Band (Jahr): **38 (1945)**

Heft [1]: **Schülerinnen**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

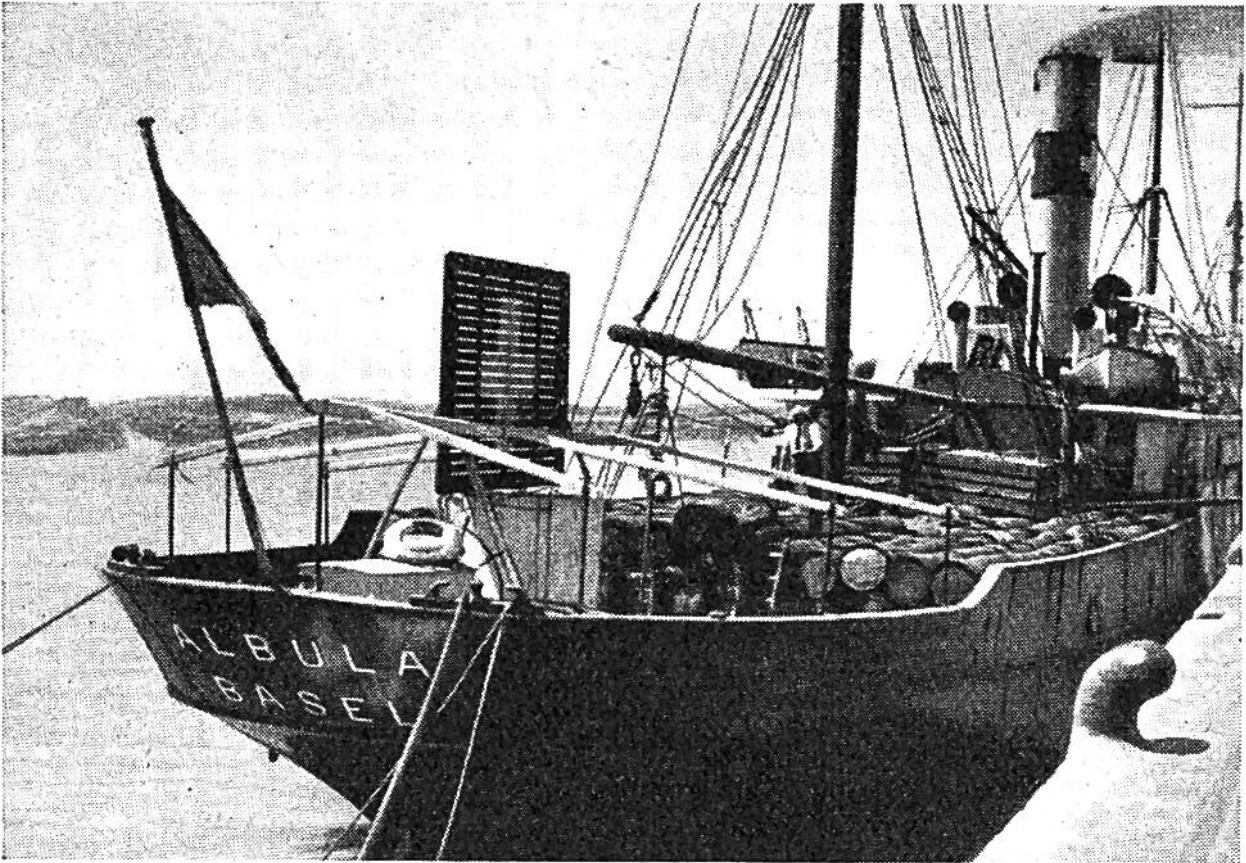
Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-987063>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Auf viele lebensnotwendige Güter für unsere Ernährung müssten wir in der Kriegszeit verzichten, wenn nicht Schweizerdampfer die Zufuhr zur See sicherstellten.

SEESCHIFFE UNTER SCHWEIZERFLAGGE.

Ein Seeschiff wird als „schweizerisch“ bezeichnet, wenn dessen Eigentümer vom Bundesrat das Recht zur Führung der Schweizerflagge verliehen bekommen hat. Diese Bewilligung ist mit einer Reihe strenger Vorschriften verbunden; ein schweizerisches Seeschiff darf nur schweizerischen Staatsbürgern gehören, kann ohne behördliche Bewilligung nicht verkauft werden und darf während der Kriegszeit nur für Transporte unserer Landesversorgung oder des Internationalen Roten Kreuzes Verwendung finden. Unsere Seeschiffe tragen am Heck den Namen des Heimathafens „Basel“, und darüber ist die schweizerische Seeflagge gehisst. Zur besseren Kenntlichmachung während der Kriegszeit sind auch an den Seitenwänden Schweizerkreuze und in riesigen Buchstaben das Wort „SWITZERLAND“ aufgemalt; diese Aufschrift wird aber auch zur Kenntlichmachung anderer neutraler Schiffe

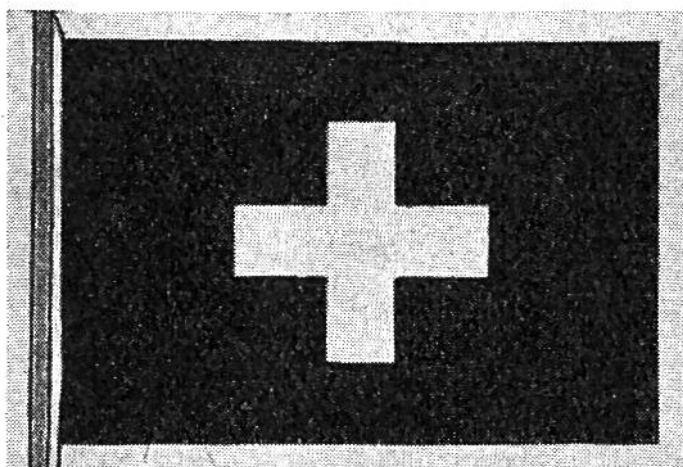


Die Kontorflagge der Schweizerischen Reederei A.-G. wird gehisst. Neben der Landesflagge führt jede Reederei ihre eigene Hausflagge, die man auch „Kontorflagge“ nennt.

(z. B. portugiesischer Dampfer) verwendet, wenn diese Fahrzeuge mit Gütern für die Schweiz beladen sind.

Warum ist ein schweizerisches Seerecht notwendig?

Fast vier Fünftel der Erdoberfläche bestehen aus Wasser. Mit Ausnahme einer schmalen Zone längs der Küsten (Territorialgewässer) gehören die Meere keinem Staate; sie sind herrenloses Gebiet, auf dem keinerlei Gesetze gültig wären,



Im Gegensatz zur üblichen quadratischen Schweizerfahne ist die Schweizerflagge zur See um die Hälfte breiter als hoch.

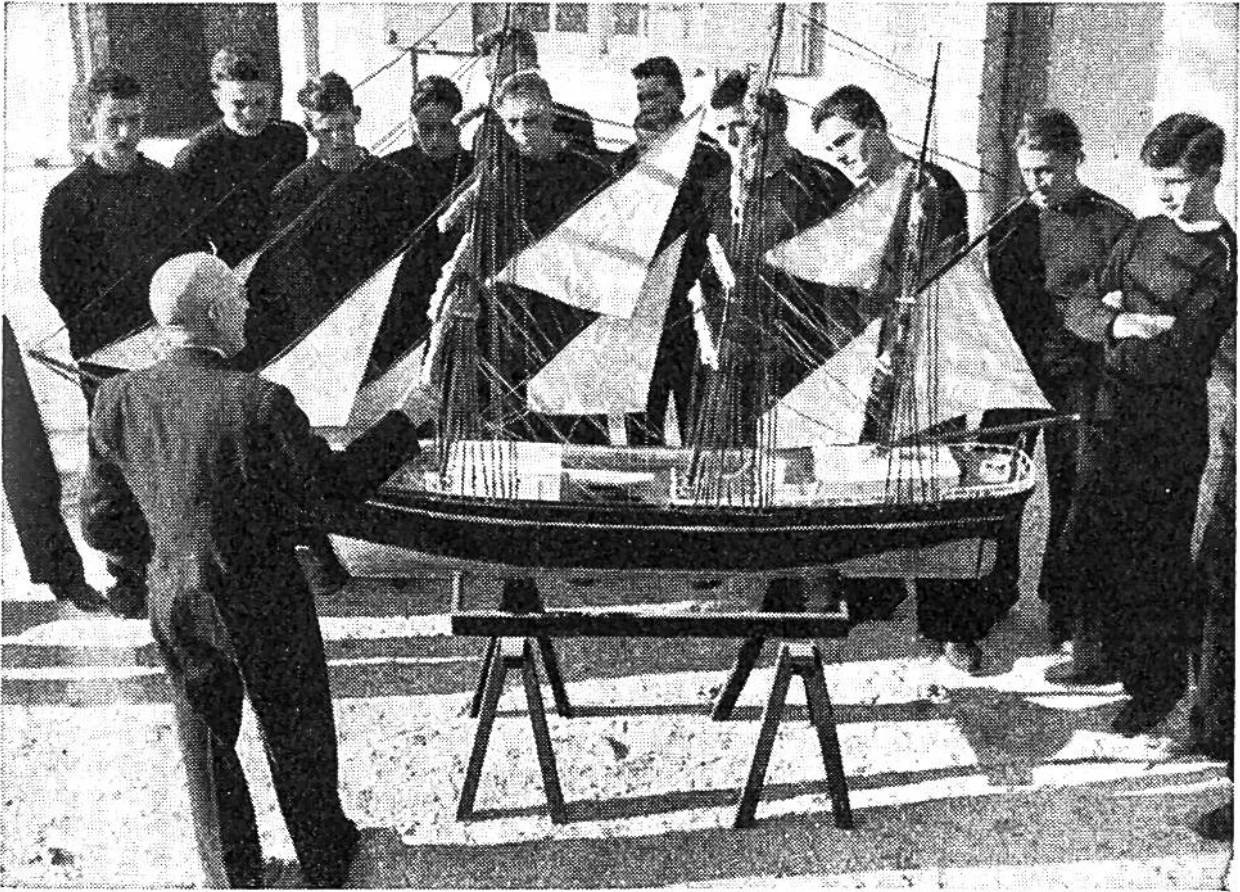


Ein portugiesisches Motorschiff führt Güter für die Schweiz und trägt deshalb an den Seitenwänden und auf Deck das Schweizerkreuz und die Aufschrift „Switzerland“.

bestünde nicht in jedem seefahrenden Land ein Seerecht. Auf jedem Schiff, das die Meere befährt, gelten die Gesetze des Staates, dessen Flagge das Schiff trägt. Durch internationale Abkommen ist auch das Verhältnis der Staaten untereinander in bezug auf das Gebiet der Meere geregelt. Als die Schweiz im Frühjahr 1941 eine eigene Seeflagge einführte, musste sie also ihre Gesetzgebung durch ein eigenes Seerecht ergänzen. Diese grosse Arbeit schuf in wenigen Wochen Professor Robert Haab in Basel († 1944).

Ein Seeschiff muss eine tüchtige Besatzung haben.

Meist stellt man sich unter dem Seemannsberuf ein romantisches Leben vor, das in fremde Länder führt und in welchem ein Abenteuer das andere ablöst. In Wirklichkeit ist die Besatzung eines Seeschiffes eine militärisch organisierte Gruppe von Männern, die in streng geregelter Dienstbetrieb ihr hartes Tagewerk vollbringt. Nicht zur Besichtigung fremder Gegenden ist der Seemann an Bord seines Schiffes,



Ein erfahrener Kapitän unterrichtet die künftigen schweizerischen Seeoffiziere in der Segelschiffahrt, die auch heute noch die Grundlage der Seemannsausbildung ist.

sondern zum Arbeiten; im Hafen muss das Schiff für die nächste Reise instandgestellt werden. Oft verlässt dieses den Hafen einer Stadt, die er längst gerne besichtigt hätte, ohne dass er seinen Fuss an Land setzen konnte.

Kann auch ein Schweizerbub Seemann werden?

Immer wieder haben junge Leute, die nicht am Meere aufgewachsen sind, den Weg zum Seemannsberuf gefunden; hin und wieder haben auch Schweizer ihr Brot auf dem Meere verdient. Da aber die meisten seefahrenden Nationen nur Angehörige ihres Landes als Seeoffiziere zulassen, war für einen Schweizer in diesem Beruf kein Aufstieg möglich. Nachdem die Schweiz eine seefahrende Nation geworden ist, müssen auch Wege zur Heranbildung schweizerischer Seeoffiziere gefunden werden.

Die Schweizerische Reederei A.G. in Basel bildet seit 1939 jährlich eine Anzahl Schweizerbuben, die höchstens 16 Jahre



Mit Hilfe des Sextanten muss der künftige Seeoffizier den Standort eines Schiffes bestimmen können.

alt sein dürfen, als Schiffsjungen für ihre Rheinschiffe aus. Als diese Reederei auch eigene Seedampfer in Betrieb nahm, rekrutierte sie aus diesen Schiffsjungen und Matrosen eine Gruppe, die ihre Eignung für den harten Seemannsberuf in der Rheinschiffahrt bewiesen hatte.

In einem halbjährigen Kurs wurden diese jungen Schweizer in den Fächern unterrichtet, die ein Seeoffizier beherrschen muss (Mathematik, Wetterkunde, Handhabung der Navigations-Instrumente, Sprachen). Durch hartes Körpertraining wurde die zur See unerlässliche Widerstandsfähigkeit und Gewandtheit gefördert. Nach solcher Vorbereitung werden die jungen Leute auf schweizerischen Seeschiffen von erfahrenen Seeoffizieren in ihren Aufgaben eingeführt, damit sie nach einiger Zeit die Prüfungen zur Erlangung des Patents als 3. Offizier bestehen können; von da bis zum Kapitän ist aber noch ein langer und beschwerlicher Weg. — So ist nun unseren jungen Leuten, die einen harten und gefährvollen Beruf ergreifen wollen, ein Gebiet erschlossen worden, auf dem sie sich bewähren können durch Tüchtigkeit, Ausdauer und Treue — Eigenschaften, durch die sich die Schweizer im Ausland von jeher ausgezeichnet haben. H. H.